

## **Förderung von Präventionsmaßnahmen an Fischteichen (Zäunung)**

Das Land Niederösterreich hat gemeinsam mit Teichwirten geeignete, schadensvorbeugende Maßnahmen entwickelt. Für deren Umsetzung stehen Förderungen bereit.

### **Allgemeine Voraussetzungen:**

- Teich muss wasserrechtlich als Fischteich bewilligt sein
- gefördert werden Teiche ab einer Fläche von 0,1 ha
- Teichen unter 0,1ha werden nur gefördert, wenn der Nachweis des landwirtschaftlichen Einheitswert-Bescheides gegeben ist bzw. er Teich Teil einer Teichkette mit einer Gesamtfläche > 0,1 ha ist (Ausnahme: keine Förderung für Hälterteiche/-anlagen).
- ordnungsgemäße Teichbewirtschaftung (z.B. durch Führen eines Teichbuches)
- Keine Beihilfen bei Angel- und Badeteichen, Fließgewässern und bei Abfischungsintervallen von mehr als 2 Jahren.

### **Was wird gefördert?**

Gegenstand der Beihilfe sind belegte Materialkosten für Elektrozäune (Litze oder Netz) oder Fixzäune (mit oder ohne abschließender stromführender Elektrolitze). In Sonderfällen kann diese Beihilfe auch bei der Erweiterung mit stromführenden Elektrolitzen an einem bestehenden Fixzaun erfolgen. Die Beihilfe kann des Weiteren für die Erneuerung von Batterien, die für den Betrieb eines e-Zauns erforderlich sind erfolgen, sofern die zu ersetzende Batterie nachweislich 2 Jahre zu diesem Zweck in Betrieb war.

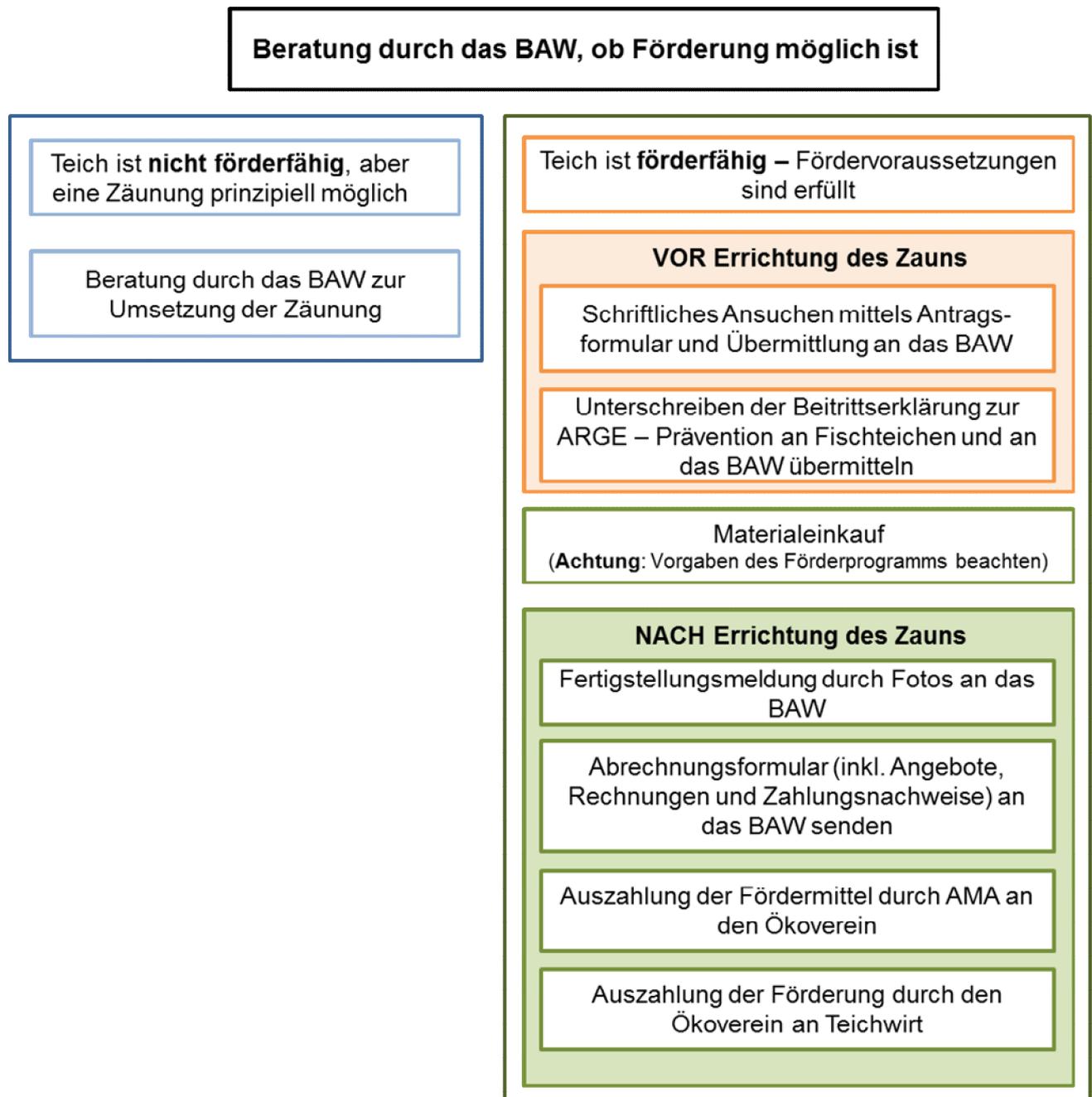
### **Wie hoch ist die Förderung?**

1. **Elektrozaun:** die Förderung beträgt max. 75% der Materialkosten (Nettokosten!) bzw. ist die maximale Fördersumme mit 1.000€ gedeckelt.
2. **Fixzaun** (mit oder ohne abschließender Elektrolitze): die Förderung beträgt max. 75% der Materialkosten (Nettokosten!) bzw. ist die maximale Fördersumme mit 5.000€ gedeckelt.

### **Wie lange kann die Förderung in Anspruch genommen werden?**

Bis spätestens 31. Dezember 2024

## Ablaufschema



Der Ökoverein legt den Zahlungsantrag zur Prüfung der Förderstelle vor und leitet den anrechenbaren Förderbetrag nach Auszahlung durch die Agrarmarkt Austria an den Teichwirt/die Teichwirtin weiter.

Ein Neuantrag für Präventionsbeihilfe kann frühestens nach 5 Jahren erfolgen.

**Ansprechpartner:**

**Beratung, Förderungsanmeldung, Fertigstellungsmeldung und  
Förderungsabwicklung:**

Bundesamt für Wasserwirtschaft  
Ökologische Station Waldviertel  
Gebharts 33, 3943 Schrems  
Tel.: 0043 (0) 2853 78 207  
E-Mail: [oekeo@baw.at](mailto:oekeo@baw.at)

**Träger der ARGE und Förderungsauszahlung:**

Verein für Fisch- und Gewässerökologie (Ökoverein)  
Niederschrems 78, 3943 Schrems  
Obfrau Sonja Eder  
Tel. 02859/2010  
E-Mail: [info@oekoverein.at](mailto:info@oekoverein.at)